



habt, so wurde der dem ehemaligen fürstlichen Antheile angeklebte Sitz und die Stimme auf dem Reichstage auf die zum Herzogthum erhobene Grafschaft Oldenburg übertragen.

## Gesetze im Herzogthume Holstein.

Die Gesetze in Holstein sind von einem sehr weiten Umfange, und eben deswegen ist es daselbst für einen Juristen eine sehr schwere Sache. Es ist freylich ein Corpus Constitut. Holsat. cum repertorio vorhanden, worin sehr viele Verordnungen gesammelt sind; allein Schade ist es, daß dieses Corpus Constitutionum nicht festgesetzt wird; schwer wird es zu erkennen, welches Gesetz aufgehoben, ganz oder zum Theil gelte; weil alle Augenblicke neue Verordnungen erscheinen, die uns gesammelt sind, und die oft selbst der Richter nicht kennen, dergleichen ist die Sammlung der gemeinschaftlichen Verordnungen unter gemeinschaftlicher Regierung u. s. w. Die Subsidual-Gesetze, sind ferner das corpus juris, oder das römische Recht in Civil, — in geistlichen Sachen das Jus canonicum et ecclesiasticum, und die Bibel — in peinlichen aber Kaiser Carls V. peinliche Halsgerichtsordnung; — endlich das jus naturae. Um so mehr aber wird die Handhabung der Gerechtigkeit verwirret und zweifelhafter, als einigen — und  
fast